Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.9712 — Mitsubishi/Wallenius Wilhelmsen/JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2020/C 29/13)

1. Am 21. Januar 2020 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Mitsubishi Corporation („MC“, Japan),

— Wallenius Wilhelmsen Inland Services Holding AS („WWS“, Norwegen), Teil der Wallenius Wilhelmsen ASA (Norwegen).

MC und WWS übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über ein in Thailand gegründetes Gemeinschaftsunternehmen („JV“), das im Bereich der Neuwagenlogistik in Thailand tätig sein wird.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— MC: Geschäftstätigkeit in verschiedenen Branchen, so u. a. Umwelt und Infrastruktur, Industriefinanzierung, Energie, Metalle, Maschinen, Chemikalien und Lebensmittel,

— WWS: Anbieter von Logistikdiensten für Hersteller von Pkw, Lkw und schwerem Gerät; WWS ist Teil von Wallenius Wilhelmsen, einem Anbieter von Versand- und Fahrzeuglogistik, der im Vertrieb von Pkw, Lkw, Rollmaterial und Stückgut an Kunden in aller Welt tätig ist.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([2]) infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.9712 — Mitsubishi/Wallenius Wilhelmsen/JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

Email: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
([2]) ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.